24. Alpenländischer Volksmusikwettbewerb



Herma Haselsteiner-Preis

27. – 30. Oktober 2022
Congress Innsbruck

In Zusammenarbeit mit den
ORF - Landesstudios, BR und Rai Südtirol.

Ehrenschutz

Landeshauptmann von Tirol
Günther PLATTER

Landeshauptmann von Südtirol
Dr. Arno KOMPATSCHER

Landesrat für Traditionswesen
Mag. Johannes TRATTER

Bürgermeister
der Landeshauptstadt Innsbruck
Georg WILLI

VERANSTALTER

Tiroler Volksmusikverein
Zweigverein Alpenländischer Volksmusikwettbewerb

Mitveranstalter:
Südtiroler Volksmusikkreis, Tiroler Musikschulwerk
Autonome Provinz Bozen – Landesdirektion Deutsche und ladinische Musikschule/Referat Volksmusik
Verein für Volkslied und Volksmusik e.V., Bayern
Bayerischer Landesverein für Heimatpflege e.V.
Mit besonderer Unterstützung durch
die Tiroler Landesregierung | Abteilung Kultur, Innsbruck Tourismus, die Stadt Innsbruck und das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

Ziel des Wettbewerbes

Der Alpenländische Volksmusikwettbewerb/HERMA HASELSTEINER-PREIS möchte das Erlebnis der musikalischen Begegnung jungen Sänger:innen und Musikant:innen aus dem gesamten Alpenraum ermöglichen und die regionstypische Sing-/Musizierart fördern.

Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind alle Musikant:innen bis zum 25. und alle Sänger:innen bis zum 30. Geburtstag (Stichtag 30. Oktober 2022) aus dem In- und Ausland, welche solistisch oder in der Gruppe – bis zu acht Mitwirkende, Liedbegleiter:innen sind nicht eingerechnet – alpenländische Volksmusik spielen bzw. das echte alpenländische Volkslied pflegen.

Von der angegebenen Altersgrenze ausgenommen sind lediglich die Gruppenleitung (eine Person) oder die Eltern und ältere Verwandte in singenden und spielenden Familien (Details hierzu siehe „Auftritt vor der Jury").

Bereits ausgezeichnete Gruppen oder Solist:innen können in derselben Wertungskategorie nicht mehr antreten.

Musiziergut

Die Lieder und Stücke sollen aus der regionaltypischen Volksmusik stammen. **Mindestens zwei der anzugebenden Stücke/ Lieder müssen aus dem engeren, überlieferten, regionaltypischen Musizier-/Gesangsgut stammen. Als Grundlage wird das/die angemeldete Bundesland/ Region herangezogen**. Auch neu geschaffenes Musiziergut, das in der Tradition bodenständiger Volksmusik gewachsen und ihr nachempfunden ist, kann mit einbezogen werden, allerdings soll die Musizierart und die Spielweise des Instrumentariums der regionalen Tradition entsprechen. Im Bereich des Singens sind neben Liedern und Jodlern auch Balladen und Gstanzln (vielleicht mit selbstgemachten Texten) sowie geistliches Liedgut willkommen. Bei der Zusammenstellung des Programms sollte auf Abwechslung in Inhalt, Ausdruck, Charakter, Tempo und Besetzung geachtet werden. Eine Hilfestellung bieten, die von Fachleuten der jeweiligen Regionen zusammengestellten Literaturhinweise auf der Homepage des Tiroler Volksmusikvereins.

Zugelassenene Instrumente

Beim Wettbewerb sind folgende Instrumente zugelassen:

a) **im Solospiel:** Hackbrett, Harfe, diatonische Knopfharmonika, Akkordeon, Gitarre und Zither

b) **im Gruppenspiel:** alle in der alpenländischen Volksmusik gebräuchlichen Instrumente. Instrumente mit elektronischer Verstärkung sind nicht zugelassen. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an das Wettbewerbsbüro.

c) Die Teilnehmer:innen aus der Schweiz werden hinsichtlich der Instrumentalbesetzung in besonderer Weise berücksichtigt.

Auftritt vor der Jury

Für das Vorsingen bzw. Vorspielen vor der Jury sind fünf Stücke/ Lieder vorzubereiten. Zwei davon sind Selbstwahlstücke, das dritte oder ev. vierte Stück/Lied wird von der Jury ausgewählt. Die reine Musizierzeit soll ca. sieben Minuten betragen. **Das gesamte Programm muss auswendig vorgetragen werden.** Vor dem Auftritt haben alle Teilnehmer:innen die Möglichkeit zum Einsingen und Einspielen. **Wird die Altersbegrenzung durch die Gruppenleitung überschritten, darf diese weder solistisch noch melodieführend in Erscheinung treten.** Untergeordnete Begleitstimmen (Bass, Nachschlag, etc.) sind zugelassen. Dies gilt auch für Gesangsgruppen. Besonderes Augenmerk wird auch auf trachtige, regionaltypische Kleidung gelegt!

Zusätzliche Bedingungen und Hinweise

a) **Gesang:** Ein Lied oder Jodler ist ohne Begleitung als Selbstwahlstück vorzusingen. Bei den übrigen Gesangsstücken können sich die Sänger:innen selbst auf verschiedenen Volksmusikinstrumenten begleiten oder sich von mitgebrachten Liedbegleiter:innen unterstützen lassen.

b) **Instrumental:** Bei der Auswahl der Stücke sollte neben den ruhigeren, getragenen Weisen der „Stubnmusik" auch das Musiziergut der „Tanzmusik" beachtet werden. Stückauswahl, Arrangement, Harmonisierung und Nachschlagspiel müssen der Praxis und den Gesetzmäßigkeiten unserer alpenländischen Volksmusik entsprechen. Gattungstypische, regional gewachsene Stilistik sowie Originalität, musikantisches Spiel und freies Improvisieren im Stil der regionalen Tradition verdienen besondere Beachtung.

Wertungsgruppen

Die Einteilung erfolgt nach

a) **Sänger:innen**
- Gesangssolist:innen
- Singende Familie mit Eltern und Verwandten
- Geschwister
- Gesangsgruppen

b) **Musikant:innen**
- Instrumentalsolist:innen
- Spielende Familien mit Eltern und Verwandten
- Geschwister
- Instrumentalgruppen

Die Zuordnung der Jurymitglieder erfolgt **nach Möglichkeit der Region entsprechend.** Die Teilnehmer:innen werden bei den Wertungen nach folgenden Ländern bzw. Bundesländern zusammengefasst:

- Tirol und Südtirol
- Bayern
- Allgäu und Schwaben
- Salzburg und Oberösterreich
- Kärnten, Steiermark, Slowenien und Friaul
- Vorarlberg und Schweiz
- Burgenland, Niederösterreich und Wien

Beurteilung

Nach jedem Vorspielblock erhalten die Teilnehmer:innen eine mündlich, fachliche Beratung, sowie Anregungen und Tipps durch Mitglieder der Jury.

Es werden folgende Wertungsprädikate vergeben:

- mit ausgezeichnetem Erfolg teilgenommen
- mit sehr gutem Erfolg teilgenommen
- mit gutem Erfolg teilgenommen
- mit Erfolg teilgenommen
- teilgenommen

Sollten die Ausschreibungsbedingungen beim Auftritt vor der Jury hinsichtlich Lied- und Musiziergut nicht erfüllt werden, wird kein Wertungsprädikat vergeben!

Herma Haselsteiner-Preis

Für Darbietungen, die in besonderer Weise und vorbildlicher Art der alpenländischen Volksmusik entsprechen (Regionalität, Originalität etc.) wird der HERMA HASELSTEINER-PREIS vergeben.

Der Sonderpreis ist mit jeweils Euro 4.000,– dotiert und kann in bis zu 8 Wertungsgruppen verliehen werden. Weiters wird eine CD mit allen HH-Preisträger:innen und ausgewählten Wettbewerbsgruppen produziert.

Mit dem Erhalt dieser Auszeichnung verpflichten sich die Preisträger:innen im darauffolgenden Jahr bei „Aufg'horcht in Innsbruck" mitzuwirken und ein(en) Musikantenhoangart/-treffen in ihrer Umgebung mit regionalen Volksmusikgruppen zu organisieren.

Jury

Renate ALTMANN (Kärnten), Susi BANDEY (Allgäu), Bernhard BÄR (Vorarlberg), Barbara BETSCHART (Schweiz), Christian BRUGGER (Kärnten), Peter BRUNNER (Steiermark), Prof. Dorothea DRAXLER (Wien, Niederösterreich), Karl EDELMANN (Bayern), Otto EHRENSTRASSER (Tirol), Helmut FELLINGER (Steiermark), Mag. Mag. Verena GILLARD-FRITZ (Vorarlberg), Mag. Toni GMACHL (Salzburg), Reinhard GUSENBAUER (Oberösterreich), Christian HARTL (Steiermark), Martin KIESENHOFER (Oberösterreich), Dr. Peter KOSTNER (Tirol), Paul MOSER (Kärnten), Toni MOOSLECHNER (Salzburg), Stefan NEUSSL (Tirol), Gernot NIEDERFRINIGER (Südtirol), Mag. Barbara OBERTHANNER (Tirol), Florin PALLHUBER (Südtirol), Rupert PFÖSS (Salzburg), Roland PONGRATZ M.A. (Bayern), Dr. Franz POSCH (Tirol), Johannes PRESSL (Steiermark), Gabi REISERER (Bayern), Waltraud REITMEIR (Tirol), Marie-Theres STICKLER (Wien, Niederösterreich), Dr. Elmar WALTER M.A. (Bayern)

Vorsitzender der Gesamtjury:
Prof. Mag. Peter REITMEIR

Wettbewerbsleitung: Peter MARGREITER

Alle Veranstaltungen und Wertungsspiele sowie die internationale Verkaufsmesse „Rund um die Volksmusik" finden in den Räumen des CONGRESS Innsbruck, Rennweg 3, bzw. „Aufg'horcht", Altstadt , 6020 Innsbruck statt.

PROGRAMM

Donnerstag, 27. Oktober 2022

Eröffnungsabend
20.00 Uhr | Kristall Foyer
Offizielle Begrüßung aller Mitwirkenden durch die Wettbewerbsleitung, Kennenlernen und gemeinsames Singen und Musizieren.

Freitag, 28. Oktober 2022

- **Wertungen**
  in den Räumen des Congress Innsbruck, ab 8.00 Uhr.
- **„Gsungen & Gspielt"**
  Singen und Musizieren außerhalb der Wertungen im Rahmen eines Musikantenhoangarts im Congress Innsbruck.
- **Internationale Verkaufsmesse „Rund um die Volksmusik"**
  Produkte und Neuheiten aus den verschiedensten Bereichen der Volkskultur, ab 8.00 Uhr.
- **Volkstanzabend**
  20.00 Uhr | Saal Tirol
  Volkstanzfest mit der Alt Matreier Tanzmusik und der Weinberg Musi.

Samstag, 29. Oktober 2022

- **Wertungen**
  in den Räumen des Congress Innsbruck, ab 8.00 Uhr.
- **„Gsungen & Gspielt"**
  Singen und Musizieren außerhalb der Wertungen im Rahmen eines Musikantenhoangarts im Congress Innsbruck.
- **Aufg'horcht in Innsbruck - Volksmusik erobert die Stadt!**
  Volksmusik an verschiedenen Plätzen in der Innenstadt, ab 11.00 Uhr.
- **Internationale Verkaufsmesse „Rund um die Volksmusik"**
  Produkte und Neuheiten aus den verschiedensten Bereichen der Volkskultur, ab 8.00 Uhr.
- **Festabend**
  20.00 Uhr | Saal Tirol
  Höhepunkt des Alpenländischen Volksmusikwettbewerbs mit Verleihung des Herma Haselsteiner-Preises. Die Veranstaltung wird vom ORF für Rundfunk und Fernsehen aufgezeichnet.

Sonntag, 30. Oktober 2022

Abschlussgottesdienst

10.00 Uhr | Dom zu St. Jakob, Innsbruck
Gestaltung eines gemeinsamen Gottesdienstes durch Wettbewerbsteilnehmer:innen. Der Radiogottesdienst wird live vom ORF landesweit ausgestrahlt.

11.00 Uhr
Volksmusikfrühschoppen in ausgewählten Innsbrucker Wirtshäusern und umliegenden Almen.

Der Vorverkauf für die Karten Volkstanz- und Festabend beginnt ab 01. Juni 2022 - www.tiroler-volksmusikverein.at

Kosten

Bearbeitungsgebühr

Nach erfolgter Zulassung zum Wettbewerb (siehe „Anmeldung und Zulassung") ist eine Bearbeitungsgebühr in folgender Höhe zu bezahlen:

pro Teilnehmer:innen: Euro 30,–

Bei einer Absage durch Teilnehmer:innen, wird die Bearbeitungsgebühr nicht rückerstattet.

Alle aktiven Teilnehmer:innen erhalten je eine Eintrittskarte zum Volkstanzabend und Festabend (bei Bedarf und ausschließlich zur eigenen Verwendung).

Für aktive Teilnehmer:innen besteht die Möglichkeit, nach dem Wettbewerb einen Nächtigungszuschuss zu beantragen. Nach Maßgabe der Mittel, Erfüllung der Förderkriterien und Vorlage von Belegen wird über die Zuteilung entschieden. Antragsformulare und Bedingungen sind bei der Anmeldung im Congress erhältlich. Der Zuschuss wird nur für Partnerunterkünfte des AVMW gewährt (Liste wird mit der Zusage verschickt).

Anmeldung und Zulassung

Die Anmeldung zum 24. Alpenländischen Volksmusikwettbewerb/Herma Haselsteiner-Preis ist ausschließlich **online** vom **01. Juni bis spätestens 15. Juli 2022** möglich. Das Anmeldeformular ist auf der Homepage des Tiroler Volksmusikvereins zu finden:

www.tiroler-volksmusikverein.at

Es werden nur vollständig ausgefüllte und termingerecht eingereichte Anmeldungen akzeptiert! Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Ein Anmeldeformular gilt nur für jeweils eine Wertung. Möchte jemand auch noch in einer anderen Wertungsgruppe antreten, so ist ein zusätzliches Anmeldeformular auszufüllen und **ebenso die Bearbeitungsgebühr zu bezahlen.**

Die endgültige Zusage erfolgt in schriftlicher Form, ca. Mitte August, durch den Veranstalter. Die Zulassung ist erst nach fristgerechter Einzahlung der Bearbeitungsgebühr gültig. **Teilnehmer:innen, die während des gesamten Wettbewerbes anwesend sind, werden bevorzugt.** Im Sinne eines gemeinschaftlichen Erlebnisses ist es erwünscht, sich auch am übrigen Rahmenprogramm zu beteiligen – Wertungsspiel anderer Gruppen, „Gsungen & Gspielt" und „Aufg'horcht in Innsbruck".

Honorare und Haftung

Die Teilnehmer:innen erklären sich mit der Anmeldung zum Wettbewerb einverstanden, dass Ton-, Foto- bzw. Videoaufnahmen, die während des Wettbewerbes und beim Festabend angefertigt werden, zur medialen Veröffentlichung verwendet werden können und nicht honoriert werden. Dies gilt auch für Auftritte im Rahmen der Veranstaltung. Die Teilnehmer:innen erklären sich einverstanden, dass die Entscheidung der Jury unanfechtbar und endgültig ist. Der Veranstalter haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit dem 24. Alpenländischen Volksmusikwettbewerb/Herma Haselsteiner-Preis und dem Rahmenprogramm entstehen. In gleicher Weise besteht seitens des Veranstalters kein Versicherungsschutz für Musikinstrumente. Die Teilnahme an der gesamten Veranstaltung erfolgt auf eigenen Gefahr. **Kurzfristige Programmänderungen sind dem Veranstalter vorbehalten!**

Datenschutz

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, TKG 2003 und ab dem 25.05.2018 DSGVO 2018). Der Tiroler Volksmusikverein/Zweigverein Alpenländischer Volksmusikwettbewerb verarbeitet die bei der Anmeldung bekanntgegeben, personenbezogenen Daten zum Zweck der Durchführung und Organisation des 24. Alpenländischen Volksmusikwettbewerbes 2022. Weiters werden die personenbezogenen Daten auch zum Zweck der Auswertung, Dokumentation, Archivierung und Forschung verarbeitet.

Auskünfte

Tiroler Volksmusikverein
Zweigverein Alpenländischer Volksmusikwettbewerb
Universitätsstraße 1, 6020 Innsbruck
Sonja Steusloff-Margreiter, Tel. +43 (0)664 5061850
(Mo. – Do. 9.00 – 12.00/14.00 – 17.00 Uhr), s.steuma@gmail.com
www.tiroler-volksmusikverein.at

Wir danken unseren Sponsoren/Partnern:

TVM

LAND TIROL

INNS' BRUCK

Bundesministerium Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport

EUROPAREGION EUREGIO Tirol Südtirol Trentino Tirolo Alto Adige Trentino

Tiroler Tageszeitung

Raiffeisen

ORF T

TIWAG

Tiroler Musikschulwerk

TYROLIS music

VVV Verein für Volkslied und Volksmusik e.V.

Bayerischer Landesverein für Heimatpflege e.V.

Autonome Provinz Bozen Südtirol / Provincia Autonoma di Bolzano Alto Adige / Provinzia Autonoma de Bulsan Südtirol

Musikschulen